

Fraktion CDU / FDP im Rat der Stadt Esens

An den Bürgermeister der Stadt Esens

Klaus Wilbers

Rathaus/ Markt

26427 Esens

Samtgemeinde Esens (Ostfr.)	
Eing.	19. Mai 2015
..... Anl.	

Esens, den 19. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum TOP Kommunale Entlastungsstrasse / hier Vergleich mit dem Kläger Kühn möchte unsere Fraktion nachstehenden Antrag zur Sitzung des Rates am 01.06.2015 stellen und bitten darum diesen Antrag vor dem TOP ‚Vergleich Kühn‘ zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

mit freundlichem Gruß

f.d.Gruppe neue CDU/FDP

Hermann Kröger



Antrag

zur Durchführung einer Bürgerbefragung nach § 35 des Kommunalverfassungsgesetz Niedersachsen.

Hier zum Vergleich mit dem Kläger Kühn zur Kommunalen Entlastungsstrasse Bensorsiel.

Bevor abschließend über den Abschluss eines Vergleich mit dem Kläger entschieden wird, sollte zunächst eine Bürgerbefragung über diese Angelegenheit durchgeführt werden.

Abgestimmt werden sollte über die Entscheidung mit ja oder nein:

Der Vergleich der Stadt Esens mit dem Kläger über die Kommunale Entlastungsstrasse Bensorsiel bei Zahlung von 4,5 Mill. € wird abgelehnt.

Das neue laufende Verfahren sollte abgewartet werden.

Begründung

In der Beschlussvorlage soll abgestimmt werden über einen Vergleich mit dem Kläger u.a. darüber, ob die Stadt die Flächen kauft, die für die Entlastungsstraße gebraucht wurden und längst hätten abgerechnet werden können, wie bei anderen auch geschehen. Dies ist wegen der Klage durch den Besitzer bisher selbst verhindert worden. Gleichzeitig erwartet der Kläger in dem Vergleich den Ankauf von 8 ha weiterer landwirtschaftlicher Flächen seitens der Stadt zu einem Gesamtpreis von 4,5 Mill. Euro. Diese Flächen liegen im neu abzugrenzenden Vogelschutzgebiet und sind deshalb ausschließlich auch nur landwirtschaftlich nutzbar.

Dieser Millionen-Deal ist nach unserer Auffassung völlig unnötig, weil das Land Niedersachsen bereits eine Neuabgrenzung des Vogelschutzgebietes V 63 in einem neuen Verfahren vorgenommen hat und so bei der EU in Brüssel diese Straße legalisieren will. Das Ergebnis sollte abgewartet werden.

Dieses jetzige Verfahren wird in jedem Fall fortgeführt, egal ob die Stadt durch den „Vergleich“ Besitzer der Flächen wird oder ob diese noch bei dem Besitzer verbleiben !

Das heißt im Klartext: sollte Brüssel zu der Entscheidung kommen, die Straße ist nicht zu reparieren und muss zurückgebaut werden, wäre es egal wer Besitzer der Flächen ist. Sie wird dann in jedem Fall zurückgebaut.

Die Kosten für den Rückbau werden mit 2,4 Mill. € geschätzt. In einem vorzeitigen Vergleich seitens der Stadt Esens mit dem Kläger gegen Zahlung von 4,5 Mill.€ wäre diese Summe dann ebenfalls weg.

Sollte Brüssel aber zu der erwarteten Entscheidung kommen, durch die zusätzlichen Maßnahmen kann die Straße erhalten werden, wäre dies Verfahren auch ohne die Zahlung an den Kläger rechtmäßig.

Wir halten den „Vergleich“ deshalb für einen Vorgang, den es so in der Kommunalpolitik in Esens noch nicht gegeben hat und der unbedingt verhindert werden muss.

Da diese Millionen-Gelder (346. 000 € pro ha !!!) plus Nebenkosten (Grunderwerbssteuer usw) über Kredite

finanziert und vom Bürger über erhöhte Umlagen und Steuern zurückbezahlt werden müssen, sollten die Bürger nach unserer Auffassung auch bei dieser Größenordnung gefragt werden und dafür ist nach der Landesverfassung das Instrument der Bürgerbefragung da.

Mit freundlichem Gruß

Hermann Kröger

f.d. Gruppe neue CDU/FDP

